Wolff Applied AI
APPLIED ARTIFICIAL INTELLIGENCE

A-03

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO (Muster zum Ausfüllen)

Version 1.0 · Stand 06.07.2026

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (nachfolgend „Vereinbarung“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag. Sie wird geschlossen zwischen dem Auftraggeber als Verantwortlichem (nachfolgend „Verantwortlicher“) und dem Ingenieurbüro Wolff, Inhaber Patrick Wolff (Marke „Wolff Applied AI“), Im Korn 9, 71636 Ludwigsburg, Deutschland, als Auftragsverarbeiter (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“). Sie gilt ergänzend zum zugrunde liegenden Hauptvertrag. Mit [Platzhalter: eckige Klammern] markierte Felder sind je Auftrag auszufüllen.

§ 1 Gegenstand und Dauer

Gegenstand der Verarbeitung ist die Erbringung folgender Leistung: [Platzhalter: Leistung/Projekt gemäß Hauptvertrag]. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung dieser Leistung.

Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags bzw. [Platzhalter: abweichender Zeitraum] und endet mit dessen Beendigung sowie der anschließenden Rückgabe oder Löschung der Daten nach § 10.

§ 2 Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

Art und Zweck der Verarbeitung: [Platzhalter: z. B. Analyse, Aufbereitung, Speicherung, Verarbeitung von Dokumenten/Daten im Rahmen der beauftragten KI-Leistung].

Die Verarbeitung umfasst folgende Verarbeitungsvorgänge: [Platzhalter: z. B. Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Verwenden, Löschen]. Ein Zugriff des Auftragsverarbeiters auf die Daten erfolgt nur, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

§ 3 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Arten personenbezogener Daten:

- [Platzhalter: z. B. Kontakt- und Stammdaten (Name, dienstliche Kontaktdaten)]
- [Platzhalter: z. B. Kommunikationsdaten, Inhalte von Dokumenten]

- [Platzhalter: ggf. besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO – nur wenn ausdrücklich vereinbart]
- Kategorien betroffener Personen: [Platzhalter: z. B. Beschäftigte, Kunden, Ansprechpartner des Verantwortlichen]

§ 4 Weisungsrecht des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, es sei denn, er ist gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet.

Weisungen erfolgen grundsätzlich in Textform. Mündliche Weisungen werden unverzüglich in Textform bestätigt. Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, weist er den Verantwortlichen darauf hin; er ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung bis zu deren Bestätigung auszusetzen.

§ 5 Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Vertraulichkeit bei der Verarbeitung. Da die Verarbeitung durch den Inhaber persönlich erfolgt, gilt diese Verpflichtung unmittelbar. Werden künftig weitere Personen einbezogen, werden diese vor Aufnahme der Tätigkeit auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft die zur Sicherheit der Verarbeitung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Diese sind in der als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibung (Dokument A-02) dokumentiert und werden dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Eine Änderung der Maßnahmen ist zulässig, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

Der Auftragsverarbeiter setzt Unterauftragsverarbeiter nur mit Zustimmung des Verantwortlichen ein. Er schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter Verträge, die ein gleichwertiges Datenschutzniveau sicherstellen, und informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen bei der Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern; der Verantwortliche kann einer Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund in Textform widersprechen.

Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz folgender Unterauftragsverarbeiter zu:

- Microsoft Ireland Operations Ltd. / Microsoft 365 – Cloud-Speicherung und Zusammenarbeit, Verarbeitung in der EU.
- IONOS SE, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland – Hosting und E-Mail, Serverstandort Deutschland/EU.

- [Platzhalter: ggf. KI-Anbieter – nur nach ausdrücklicher Freigabe des Verantwortlichen und Abschluss der erforderlichen Verträge, EU-Datenresidenz bevorzugt].

§ 8 Unterstützung des Verantwortlichen und Betroffenenrechte

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Möglichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von Anträgen betroffener Personen (Art. 15 bis 22 DSGVO).

Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und beantwortet es nicht selbst.

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen ferner bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung), soweit erforderlich und angemessen.

§ 9 Meldepflichten

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede ihm bekannt gewordene Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie schwerwiegende Störungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme, in Textform.

Die Meldung enthält die verfügbaren Informationen nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit sie dem Auftragsverarbeiter zugänglich sind. Die Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen obliegt dem Verantwortlichen.

§ 10 Löschung und Rückgabe

Nach Abschluss der Verarbeitungsleistung gibt der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen zurück oder löscht sie datenschutzgerecht, sofern keine gesetzliche Pflicht zur weiteren Speicherung besteht.

Die Löschung wird dem Verantwortlichen auf Verlangen in Textform bestätigt. Bestehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt; für die Dauer der Aufbewahrung wird die Verarbeitung eingeschränkt.

§ 11 Nachweise und Kontrollen (Audits)

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus dieser Vereinbarung erforderlichen Informationen zur Verfügung, insbesondere die Maßnahmenbeschreibung nach Dokument A-02.

Der Verantwortliche ist berechtigt, sich von der Einhaltung der Vereinbarung in angemessenem Umfang zu überzeugen, in der Regel durch Einholung von Auskünften oder vorhandenen Nachweisen. Vor-Ort-Kontrollen werden rechtzeitig angekündigt, auf das Erforderliche beschränkt und so durchgeführt, dass der Geschäftsbetrieb nicht unverhältnismäßig gestört wird.

§ 12 Haftung

Für die Haftung gelten die Regelungen des Art. 82 DSGVO sowie ergänzend die Haftungsregelungen des Hauptvertrags (vgl. Dokument A-01 § 12). Im Verhältnis der Parteien haftet jede Partei für den Anteil an einem Schaden, der ihrer Verantwortung zuzurechnen ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieser Vereinbarung in datenschutzrechtlicher Hinsicht vor.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: [Platzhalter] · Verantwortlicher: [Platzhalter: Name/Unterschrift] · Auftragsverarbeiter: Patrick Wolff, Ingenieurbüro Wolff.

Dieses Muster ist vor Verwendung je Auftrag zu vervollständigen. Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen (Dokument A-02). Stand: 06.07.2026.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Auftraggeber (Verantwortlicher)	**Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)**
[Firma] · [Name, Funktion]	Wolff Applied AI · Patrick Wolff